

Beschluss

VO/BV/70-0707/2018

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 18, 2. Änderung, „ Am Kirchstieg,,, Beschluss über eine Veränderungssperre	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 20.04.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2018	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
03.05.2018	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Altersgerechter Wohnungsbau „Am Kirchstieg“ in Sievershagen anliegende Satzung über eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB. Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:	TOP:
☐ Einstimmig		☐ laut Beschlussvorschlag	
☐ mit Stimmenmehrheit		☐ Abweichender Beschlussvorschlag	
Ja-Stimmen:	_____		
Nein-Stimmen:	_____		
Stimmenenthaltungen:	_____		

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde beschließt in selbiger Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Altersgerechter Wohnungsbau „Am Kirchstieg“ in Sievershagen, zur Festsetzung einer rechtsverbindlichen Begrenzung der Bauhöhe auf max. 3 Vollgeschosse. Des Weiteren plant die Gemeinde die Festsetzung zusätzlicher Flächen für private Pkw-Stellplätze.

Die Gemeinde erkennt die Notwendigkeit für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes, zur Realisierung ihrer Planungsziele.

Zur Sicherung der Bauleitplanung kann die Gemeinde gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für diesen Bereich erlassen, sofern der Aufstellungsbeschluss mit entsprechenden Planungszielen gefasst wurde. Gemäß §§ 16ff BauGB wird die Veränderungssperre als Satzung, zunächst für eine Geltungsdauer von 2 Jahren, erlassen.

Der Hauptausschuss der Gemeinde empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss über die Veränderungssperre zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen über eine Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Altersgerechter Wohnungsbau „Am Kirchstieg“ in Sievershagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in